

**Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Neubau des  
Landesspitals**

Gestützt auf Artikel 70 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den folgenden Antrag:

**Der Landtag wolle zur Festlegung von Tatsachen und Klärung der nachfolgenden Fragen betreffend den Neubau des Landesspitals eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen.**

**Auftrag**

1. Die PUK hat die Projekte Inspira I, Inspira II und das Projekt Stand April 2026 vom Beginn der Projektentwicklung bis zum heutigen Zeitpunkt zu untersuchen und die wesentlichen Abläufe, Entscheidungen und Entwicklungen darzustellen.
2. Die PUK hat die massgeblichen Sachverhalte, Entscheidungsgrundlagen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Planung, Steuerung, Organisation und Umsetzung des Neubaus des Landesspitals zu klären.
3. Die PUK hat insbesondere abzuklären,
  - a) ob die Regierung, die zuständigen Stellen der Verwaltung, der Stiftungsrat des Landesspitals, der Steuerungsausschuss des Projekts „Neubau Landesspital“ sowie gegebenenfalls beigezogene externe Berater, Planer oder Gutachter ab dem Jahr 2019, beginnend mit BuA 2019/16, den Landtag und das Volk auf Grundlage der ihnen jeweils vorliegenden Informationen und Unterlagen sachlich richtig, vollständig und wahrheitsgemäss informiert haben;
  - b) auf welchen Grundlagen die wesentlichen Entscheidungen getroffen wurden und ob diese Grundlagen für die jeweiligen Entscheidungen vollständig, belastbar und angemessen waren;
  - c) wie die Regierung, die zuständigen Stellen der Verwaltung, der Stiftungsrat des Landesspitals und der eingesetzte Steuerungsausschuss die Einhaltung der bewilligten Verpflichtungskredite überwacht haben und ob die bestehenden Kontroll- und Aufsichtsmechanismen ausreichend und wirksam waren;
  - d) ob sich aus den festgestellten Sachverhalten politische, organisatorische, finanzielle oder personelle Verantwortlichkeiten ergeben und welche Folgerungen für künftige Projekte zu ziehen sind.

Zur Erfüllung ihres Auftrages sind der PUK ausreichende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies um

- Experten beizuziehen
- Gutachten einzuholen
- Einvernahmen durchzuführen
- Analysen durch Dritte erstellen zu lassen
- Protokolle zu führen und einen Schlussbericht erstellen zu lassen.

Nach Abschluss der Arbeiten durch die PUK legt diese dem Landtag einen öffentlich einsehbaren Bericht vor.

### **Begründung**

Art. 30 ff des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes, Art. 63 bis der Landesverfassung und Art. 70 der Geschäftsordnung des Landtags regeln die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Klärung von Tatsachen und Verantwortlichkeiten.

Die Stimmbevölkerung hat in zwei Volksabstimmungen über das Projekt Neubau Landesspital befunden: erstmals 2019 über den Kredit von CHF 65.5 Mio. für den Neubau am Standort Wille – Areal „*Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen*“ (BuA 2019/80). Ein zweites Mal - nach einem ersten Projektstopp von Inspira I wegen drohender Kreditüberschreitung - wurde Landtag und Volk ein neuerlicher Finanzbeschluss „*Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals*“ (BuA 2024/7) vorgelegt. Es wurde dem Volk als vollständig überarbeitetes, detailliertes und belastbares Vorhaben präsentiert, in dem alle bekannten Unsicherheiten einkalkuliert seien. Stand heute ist bekannt, dass das Projekt Inspira II gravierende Planungsmängel aufweist und ein weiteres Mal substantiell überarbeitet werden muss; ein Baubeginn ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Es stellt sich damit die berechnete Frage, ob dem Volk vor den Volksabstimmungen 2019 und 2024 zutreffende Informationen über den Planungs- und Kostenstand vorlagen. Die Aufklärung dieser Frage ist von grundlegender staatspolitischer Bedeutung.

Angesichts der vorliegenden Hinweise und Informationen, der im Landtag geführten Diskussionen und der dadurch sichtbar gewordenen Widersprüche, Fragen und Unklarheiten, besteht ein erhebliches parlamentarische und öffentliches Interesse an einer vollständigen und unabhängigen Aufarbeitung der massgeblichen Sachverhalte. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Neubau des Landesspitals erhebliche finanzielle, politische und staatspolitische Tragweite aufweist. Zudem ist eine Aufklärung für die demokratische Willensbildung der Bevölkerung von hoher Relevanz. Die Aufklärung durch eine PUK stärkt das Vertrauen in den Staat, die Politik und ihre Institutionen.

Die GPK hat bereits im September 2022<sup>1</sup> einen Bericht zu Händen des Landtages erarbeitet. Der Auftrag des Landtages lautete: «Transparenz schaffen hinsichtlich der Hintergründe und Vorkommnisse der drohenden Kostenüberschreitung beim Neubau des Landesspitals». Der GPK-Bericht 2022 hat die damals festgestellten Mängel dokumentiert. Gleichwohl sind in der Folge erneut Fehler gemacht worden, die im Herbst 2025 zu einem weiteren Projektstopp geführt haben.

Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission erscheint gerechtfertigt und notwendig, weil neben Einzelfragen auch mögliche strukturelle oder institutionelle Mängel sowie die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollmechanismen zu klären sind. Die Untersuchung dient der umfassenden Aufklärung, der Klärung allfälliger politischer Verantwortlichkeiten, der Gewinnung von Erkenntnissen und Lehren für künftige Landtagsentscheide und Volksabstimmungen.

Vaduz, 06. April 2026

Sandra Fausch

Manuela Hakler-Schierrcher

---

<sup>1</sup> Auftrag des Landtages an die GPK «Transparenz schaffen hinsichtlich der Hintergründe und Vorkommnisse der drohenden Kostenüberschreitung beim Neubau des Landesspitals».